

LAG-Mitgliederversammlung am 28.10.2015 in Leverkusen Resolution „Flüchtlingshilfe frauengerecht ausbauen!“

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, alle Maßnahmen zur Unterbringung und Versorgung Hilfesuchender und Asylbegehrender ab sofort um eine frauenspezifische Komponente zu erweitern, insbesondere im Hinblick auf geschlechtsspezifische Fluchtgründe und sexualisierte Gewalterfahrung vor, während und am Zielpunkt der Flucht.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die Hilfen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen zu verstetigen sind und in einen regelhaften Finanzierungsmodus überführt werden müssen.

Die aktuelle Zuwanderung asylbegehrender Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten ist eine große humanitäre Herausforderung, sowohl für die öffentliche Infrastruktur als auch für die zahllosen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Die hierbei zu lösenden „logistischen“ Probleme von Unterbringung und Versorgung sind für die Kommunen schon für sich genommen so groß, dass zunächst die differenzierte Betrachtung der weiteren Problemlagen vernachlässigt werden musste. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten haben jedoch, gemeinsam mit Akteurinnen der Fraueninfrastruktur, schon frühzeitig auf die Tatsache hingewiesen, dass Frauen und Kinder als besonders vulnerable Gruppen innerhalb der Flüchtlingsströme zu betrachten sind.

Auch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGPEA) hat bereits im Dezember 2014 zu einer Arbeitssitzung eingeladen, bei der es um die besonderen Bedarfe traumatisierter Flüchtlingsfrauen ging. Als Ergebnis dieses Konsultationstermins, an dem auch eine LAG-Sprecherin beteiligt war, wurde ein spezielles Förderprogramm entwickelt, um den ankommenden Frauen auf allen Ebenen einen ersten Einstieg in frauenspezifische Hilfsangebote unterschiedlicher Art zu ermöglichen. Auch die „normalerweise“ schwierige Unterbringung in einem Frauenhaus sollte auf diesem Wege fiskalisch ermöglicht werden.

Die quantitativen Befunde zur Inanspruchnahme dieses Förderprogramms zeigen allerdings, dass die Träger nur sehr verhalten Anträge stellen, was sicherlich nicht auf mangelnde Bedarfe zurückzuführen ist. Vielmehr belegen die Nachfragen vor Ort, dass die notwendigen Arbeitsschritte zur Erlangung der Fördermittel und die zeitliche Begrenzung des Programms viele Träger oder Initiativen leider von einer Beantragung abhalten. Auf der anderen Seite wird mittlerweile überdeutlich, dass sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt und Diskriminierung von Frauen auch in den Einrichtungen des Landes und der Kommune zum Alltag gehören. Dies ehrlich anzuerkennen und entsprechend gegenzusteuern ist eine gleichstellungspolitische Aufgabe und damit auch ein Thema der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Sowohl die Prävalenzforschung zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in besonderen Lebenssituationen als auch die jüngsten Erfahrungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften machen deutlich, wie groß der Bedarf an frauenspezifischer Hilfe ist.

Leverkusen, 28. Oktober 2015

AdressatInnen

**Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen**